Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV

Nummer der Fassung 1.0

**Betrieb:** Ausgabedatum:

**Unterschrift:** 

Arbeitsbereich:

**Arbeitsplatz:** 

Tätigkeit:

## **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**PUROL** 

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Keine

# **GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



H319 Achtung Verursacht schwere Augenreizung

lassen.

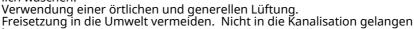
#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

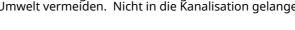






Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.





## **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

#### BEI VERSCHÜTTEN

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.





Zum Löschen Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel verwenden - kein Wasser verwenden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.



NOTRUFNUMMER:

Notfallinformationen (Feuer + Verschütten):

### **ERSTE HILFE**



BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen



BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI EINATMEN: die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## SACHGERECHTE ABFALLENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Verpackungen den nationalen Rücknahme-, Sammel- und Verwertungssystemen zuführen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.